

Marburger Zeitung.

Nr. 88.

Mittwoch, 24. Juli 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Das österreichisch-französische Bündniß will noch immer nicht von der Tagesordnung verschwinden. Nach einem Berichte der „Schlesischen Zeitung“ würde Oesterreich neutral bleiben, falls sich der Streit auf Frankreich und Preußen beschränkt: es würde aber aus dieser Neutralität treten und sich mit Frankreich verbünden, wenn Rußland auf dem Kampfsplatz erscheint, um die Pläne des Allslaventhums praktisch zu verwirklichen — und für einen solchen Fall sind allerdings bereits bindende Abmachungen zwischen Oesterreich und Frankreich getroffen worden, welches letztere übrigens die Nothwendigkeit vollkommen würdigt, jeden Anlaß zu vermeiden, der Oesterreich vorzeitig in einen Kampf hineinziehen könnte.

Von der polnischen Grenze wird berichtet, daß die sämtlichen russischen Truppen, die angeblich bloß zu den großen Manövern vor Pownosk herangezogen waren, und die nach dem Schluß der Lagerübungen den Rückmarsch in das Innere antreten sollten, plötzlich Gegenbefehl erhalten haben. Es ist angeordnet, daß diese Truppen im Königreiche Polen verbleiben und in Garnisonen an der galizischen Grenze verlegt werden. Diese Verfügung machte ein ungemeines Aufsehen, indem man daraus schließen will, daß eine Aenderung der politischen Beziehungen Rußlands zu Oesterreich bevorstehe.

Pariser Berichte legen dem Urtheil, welches das Schwurgericht über die That Berezowski's gesprochen, eine große Tragweite bei und behaupten, es sei zwischen den zwei Höfen verabredet worden, daß Berezowski zum Tode verurtheilt und auf die Fürbitte Alexander's nach Capenne begnadigt werden sollte. Die französische Regierung habe mit Sicherheit auf ein Todesurtheil gerechnet. Der Staatsanwalt verlangte ein solches als abschreckendes Beispiel und als Genugthuung für Alexander; er verlangte es um so eindringlicher, indem er die Begnadigung als höchstwahrscheinlich in Aussicht stellen, beinahe versprechen konnte. Ihm gegenüber machte der Bertheidiger Arago in ergreifender Weise geltend, daß nach der Hinrichtung Maximilian's ein politisches Todesurtheil in Paris für die ganze Gesellschaft moralisch und politisch unmöglich geworden. Die Geschworenen, mochten sie nun an die vom Staatsanwalt versprochene

Begnadigung glauben oder nicht, wollten das Begnadigungsrecht der öffentlichen Meinung Frankreichs vorbehalten und übten es selbst aus, indem sie mildernde Umstände anerkannten. Man ist in Paris allgemein der Meinung, daß das Urtheil für die Regierung sehr peinlich sei, weil der Schuß den Kaiser Napoleon mit treffen konnte, weil einer der Führer der republikanischen Partei, E. Arago, die mildernden Umstände hervorhob und seinen Antrag durchsetzte, und weil dasselbe auf die Beziehungen zu Rußland nicht ohne Einfluß bleiben könne. Eine Annäherung der zwei Höfe werde nun unmöglicher sein als je, und in russenfeindlichen Kreisen werde man das Urtheil als eine neue Anerkennung der polnischen National-Bestrebungen betrachten.

Die Zustände in Spanien verwirren sich immer mehr. Viele bürgerliche und militärische Beamte sind zu den Empörern übergegangen, wie man aus den zahlreichen Aufforderungen an sie ersieht, sich vor die Kriegsgerichte zu stellen. Von Verkehr ist keine Rede mehr, das Elend ist ungeheuer. So hat denn auch Prinz Humbert von Italien die Einsicht gehabt, die Verbindung mit einer spanischen Infantin abzuschlagen, welche die Kaiserin Eugenie gar zu gern herbeigeführt hätte.

Polizeifinn und Vereinsrecht.

Marburg, 23. Juli.

Die Vorlage der Regierung über das Vereinsrecht und der bezügliche Entwurf des Ausschusses, welchen das Abgeordnetenhaus niedergesetzt, beweisen, daß Oesterreich mehr geborne Polizeiminister zählt, als wir befürchtet.

Der Polizeifinn gibt sich vor Allem dadurch kund, daß jedem Rechte, welches man nothgedrungen nicht länger mehr vorenthalten kann, möglichst viele einschränkende Bedingungen zur Ausübung angehängt werden. Die Verwirrung und Verdunkelung der Begriffe, die wir der polizeigemäßen Schulung verdanken, zeigt am deutlichsten in der Vorlage der Regierung die Bestimmung, welche die Bildung der Vereine gestattet, „insofern dieselben nach ihrem Zwecke und nach ihrer Einrichtung weder ein Gesetz, noch bestehende Rechte verletzen, noch das öffentliche Wohl

Pfeisenhannes.

Von

J. H. Temme.

(Schluß.)

Der Justizrath war wirklich ein rechtschaffener, gewissenhafter Mann. „Sie sollen meine Ansicht ohne allen Rückhalt erfahren, Herr Baron,“ erwiderte er. „Im Anfang des Verfahrens lagen allerdings Verdachtsgründe gegen die Gouvernante Emma Schröder vor. Sie kennen sie selbst, Herr Baron; ich darf sie daher nicht wiederholen. Aber man hat Ihnen wahrscheinlich nicht mitgetheilt, wie der Verdacht besonders durch zwei Umstände bedeutend verstärkt wurde. Beide bezogen sich auf die geheime Zusammenkunft zwischen Ihnen und der Wamsell Schröder im Walde, und der eine war, daß Sie dem Reitknecht Johann befohlen hatten, zu sagen, Sie seien immer mit ihm zusammen gewesen, und der andere, daß die Wamsell hartnäckig die Zusammenkunft mit Ihnen ablegnete. Man glaubte sich dadurch zu dem Schlusse berechtigt, daß die Wamsell mit Ihnen, Herr Baron, in einem Verhältnisse stehe, welches Sie so ganz und gar verblendet habe, daß die Gouvernante zuletzt durch einen Mord die Baronin habe aus der Welt schaffen müssen. Und, Herr Baron, ich muß hier ganz offen gegen Sie sein, mein Verdacht war derart, daß ich selbst Sie des Einverständnisses mit der Wamsell schuldig hielt. Mein Inneres sträubte sich zwar fortwährend gegen jenen, wie gegen diesen Verdacht; aber die Thatfachen, wie sie dem Gerichte vorgebracht waren, lagen nun einmal da und waren rechtlich konkludirt. — Die heutigen Vernehmungen habe die Sachlage völlig verändert, und jetzt ist sie die: Von den rechten Thätern ist auf eine eben so boshafte Weise der Verdacht auf die Wamsell Schröder zu lenken gewußt. Die Wamsell ist unschuldig. Die rechten Thäter aber? Erwägen Sie folgende Punkte, Herr Baron: Der Baron Wilibald hat am Sonntag Gift von der Scharfrichterei mitgenommen. — Durch Arsenik, vollständig von derselben

Beschaffenheit, ist am Montag die Baronin vergiftet worden. — Kurze Zeit vor der Vergiftung hatte der Baron Wilibald eine heimliche Zusammenkunft mit seiner Schwester in der Nähe des Ortes der That. Kurze Zeit nach der That kehrte sie in vollem Laufe zu ihm zurück. — Sie trug ein graues Kleid; ein graues Kleid hat nach dem Zeugnisse des Kammerdieners Konrad die Giftmischerin getragen. Das Herz klopfte ihr noch, als sie zu dem Bruder zurückkam. Sie kehrte erst zum Schlosse zurück, als es dunkel war und man im Schlosse sie und ihr graues Kleid nicht mehr sah. — Der Baron Wilibald war in der ganzen Zeit heimlich da gewesen und man mußte ihn bei seinem Regimente in der Residenz vermuthen. — Das Fräulein Fanny wußte unzweifelhaft, daß die Wamsell Schröder ein graues Kleid trug. — Der Baron Wilibald hatte leicht erfahren können, vielleicht selbst gesehen, daß die Wamsell Schröder in der Kastanienallee des Parks gewesen war, dort ihr Tuch verloren hatte; das Papier mit den Giftesten war leicht in das Tuch zu bringen.

„Wer können danach nun die wahren Thäter sein, Herr Baron?“

„Die Dame, welche gnädige Frau auf Voltenhagen werden wollte, mußte zugleich die Frau Baronin und die von Ihnen, Herr Baron, bevorzugte und ausgezeichnete Gouvernante beseitigen. Der Bruder, der ihr half, war dann der eigentliche Herr auf Voltenhagen.“

„Soll ich mich noch weiter und näher ausdrücken, Herr Baron?“

„Nein,“ sagte der Baron. „Ich danke Ihnen.“ Dann wandte er sich an den Gerichtsschreiber.

„Verlassen Sie uns auf eine halbe Stunde.“

Dieser verließ das Zimmer. Der Baron und der Justizrath blieben fast eine ganze Stunde allein. Was sie in dieser Zeit gesprochen und verhandelt haben, ist nicht bekannt geworden. —

Sie verließen gemeinschaftlich das Gerichtslokal und gingen zu dem Thurm, in welchem die Gouvernante als Gefangene war. Der Gerichtsdienst folgte ihnen, um das Gefängniß aufzuschließen.

„Wamsell Emma,“ sagte der Baron zu der Gefangenen, „meine Unvorsichtigkeit hat Sie in dieses Gefängniß geführt; es ist für mich eine doppelte Pflicht, Sie wieder hinauszuführen. Sie sind frei. Man hat Ihnen Unrecht zugefügt; ich werde nach meinen Kräften es wieder

gefährden.“ Der Ausschuss meinte wahrscheinlich, auf die Höhe der Zeit sich emporgeschwungen zu haben, als er abweichend von der Regierungsvorlage diese Bestimmung also fasste: „Vereine sind gestattet, insofern dieselben nach ihrem Zwecke und nach ihrer Einrichtung weder gesetz- oder rechtswidrig, noch staatsgefährlich sind.“ Wir haben immer geglaubt, man könne das öffentliche Wohl nur gefährden, wenn man ein Gesetz oder ein bestehendes Recht verletzt — wir haben immer geglaubt, staatsgefährlich könne Jemand nur sein, wenn er gesetz- oder rechtswidrig handelt: die Vorlage der Regierung und der Entwurf des Ausschusses belehren uns aber, daß die strengen Regeln des wissenschaftlichen Denkens viel zu einfach sind, als daß sie beim österreichischen Vereinsrecht dürften zur Anwendung kommen.

Vereine zur Beförderung der Tugend und Geselligkeit und ähnlicher Zwecke würden die Bevormundung der Polizei leicht ertragen; was aber von derselben im Keime erstickt oder im Wachsthum gehindert, verkrüppelt würde, das wären die politischen Vereine. Diese Vereine sind im Verfassungsstaate nach dem Versammlungrechte das beste Mittel, den Wünschen und Forderungen des Volkes Ausdruck zu verschaffen. In Oesterreich, wo zwischen Gesetz und Recht und dem Willen des Volkes noch ein so weiter Abstand — ist die Bildung solcher Vereine ein Gebot der Nothwendigkeit.

Hätten wir eine förmliche Verfassungsurkunde — hätten wir in derselben die unveräußerlichen Grundrechte verbrieft, so fände sich unter denselben auch das Vereinsrecht und es würde heißen: „Das Vereinsrecht ist gewährleistet und soll durch kein besonderes Gesetz beschränkt werden.“ Hätten wir ein solches Recht, die Mühen der Regierung zur Einbringung der Vorlage, die Mühen des Abgeordnetenhauses und seines Ausschusses, all' das Eigen und Schwißen und was damit zusammenhängt, würden erspart und wir genössen ein Recht, bei dessen Gebrauch wir nur zur Beachtung der allgemeinen Gesetze verpflichtet wären.

Politische Vereine, ungehemmt in ihrer Bildung und Verzweigung, würden an der politischen Entwicklung der Staatsbürger, an der freihellen Entwicklung des Staates selbst kräftig mitarbeiten. Bei unbeschränktem Vereinsrecht würde die Volkspartei in der Hauptstadt des Reiches ihren Mittelpunkt haben; in jedem Land würden Zweigvereine, in jeder Stadt, in jeder größeren Gemeinde Ortsvereine gegründet, die unter sich in der innigsten Verbindung stünden. Würde sich's um eine Bitte, um eine Beschwerde, um das Begehren eines Volksrechtes handeln und würden dem Beschlusse des Wiener Vereines sämtliche Vereine beistimmen — wach' einen bewältigenden Eindruck müßte nicht die Willensäußerung von Hunderttausenden auf die Regierung, auf die Volksvertretung hervorbringen!?

Es ist ein Unglück für jeden Staat, wenn in der Seele seiner Bürger auch nur der Gedanke sich regt, zur Erreichung des Zieles anderer als streng gesetzlicher Mittel sich zu bedienen — es ist ein Unglück, wenn ein solcher Gedanke zur That werden kann. Beschränkt unser Recht, politische Vereine zu bilden, durch kein besonderes Gesetz, bevormundet uns nicht durch die Polizei, wo wir als freie, rechtliche Männer zusammenstehen möchten und Ihr habt eine Bürgschaft für ehrliches Wollen und Wirken mehr — eine Bürgschaft für politische Bildung, für gedeihliche Rechtsentwicklung — eine Bürgschaft, wie keine Polizei der Welt, am wenigsten die österreichische, sie zu leisten vermag.

Bermischte Nachrichten.

(Mexiko) Seit dem Jahre 1821 zählt Mexiko folgende Oberhäupter des Staates: 1821 Iturbide, Generalissimus; 1822 Iturbide, Kaiser; 1823 General Guerrero, General Bravo, General Regrete, Dicta-

toren; 1824 General S. Victoria, Präsident; 1827 General Pedraza, Präsident; 1828 General Guerrero, Präsident; 1829 General Guerrero, Diktator; 1830 General Bustamente, Präsident; 1832 General Pedraza, Präsident; 1835 General Santa-Anna, Präsident; 1836 St. Jose Justo Caro, Präsident; 1837 General Bustamente, Präsident; 1840 General Farias, Diktator; 1841 General Bustamente, Präsident; 1841 General Santa-Anna, Diktator; 1845 General Canalizzo, Präsident; 1845 General Herrera, Präsident; 1847 General Paredes, Präsident; 1850 General Arista, Präsident; 1852 M. J. Ceballos, Präsident; 1853 St. M. Lombardini, Präsident; 1853 General Santa-Anna, Präsident; 1855 Don Juan Alvarez, Präsident; 1856 General Comonfort, Präsident; 1858 Don J. Zuloaga, Präsident; 1858 General Miramon, Präsident; (Suarez, Gegenpräsident); 1859 Don J. Zuloaga, Vicepräsident; 1860 General Miramon, Präsident; 1861 Suarez, Präsident; 1864 Maximilian, Kaiser († 19. Juni 1867); 1867 Suarez, Präsident.

(Das Kinderhaus in New-York.) Vor einigen zwanzig Jahren verließ ein Deutscher, Namens Steinbecker, sein Heimatsland, um in Amerika sein Glück zu suchen, das er zu Hause nicht gefunden. Er kämpfte lange gegen das Glend an, aber trotz aller seiner Thätigkeit krönte kein Erfolg seine Anstrengungen; er vegetirte nur. Eine arme Ausgewanderte wie er, hatte ihr Geschick an das seine so traurige geknüpft. Sehn Jahre verfloßen, zehn Jahre der Leiden. Sie wurde Mutter; eines Tages, als Steinbecker gerade nach dem Hasen gegangen war, um Arbeit zu suchen, und die Mutter in den Straßen nach einem Stückchen Brod umherlungerte, verschwand das damals drei Jahre alte Kind aus dem elterlichen Hause. Wo war es hingekommen? Voller Verzweiflung und nach tausend vergeblichen Nachforschungen, beschlossen die Eltern des verlorenen Kindes New-York zu verlassen und begaben sich auf das Zwischen-deck eines Auswandererschiffes nach Kalifornien. Es war eine traurige Ueberfahrt. Vor einigen Monaten stieg ein Mann von ungefähr vierzig Jahren im Hasen von Long-Island zu New-York an's Land; seine Haltung, seine Kleidung verrathen Reichthum. Eine Frau von ungefähr funfunddreißig Jahren begleitete ihn; sie war mager, bleich, und ihre traurigen Augen schienen fortwährend Etwas oder Jemand zu suchen. Ein Kind, ein armes kleines Wesen von etwa zwölf Jahren, näherte sich ihnen; es schien sich kaum aufrecht erhalten zu können und mit einer vor Schüchternheit und vielleicht auch vor Hunger fast unverständlichen Stimme bat es sie um eine Unterstützung. Die Frau erbeute, diese Stimme hatte ihr Herz wie eine Erinnerung getroffen, sie drückte schnell einen Dollar in die Hand des Kindes, welches ihr lächelnd danken wollte, dann plötzlich einen Schritt zurücktrat und zur Erde fiel. Es war vor Erschöpfung ohnmächtig geworden. Die beiden Reisenden eilten darauf zu; der Mann nahm das Kind in seine Arme, das Hemd des Kleinen verschob sich, er stieß einen Schrei aus! Er hatte einen ärmlichen werthlosen Schmuck, welchen das Kind am Halse trug, erkannt. Es war Steinbecker und seine Frau, welche reich und geachtet aus Australien zurückkamen, und dieses Kind, welches der Zufall, oder besser die Vorsehung ihnen vor Entbehrungen sterbend in den Weg geführt hatte, war ihr verlornen Sohn. Jetzt hat Steinbecker eine Zufluchtsstätte gegründet, wo jedes obdachlose Kind ein Lager und Nahrung findet; das ist das Kinderhaus. Jeden Abend erscheint in dem „New-York Herald“ eine Personbeschreibung Derjenigen, welche noch nicht reklamirt sind. Zu jeder Stunde des Tages klopfen die Polizeibeamten an diese Pforte, und die Kinder werden von barmherzigen Frauen aufgenommen, welche der besten Klasse der Gesellschaft angehören, und welche der Reihe nach diese so schöne, der Frau und der Mutter so würdige Sendung erfüllen. Es sind 200 kleine Bitten in dem Kinderhause, über dessen Thüre Steinbecker in großen goldenen Buchstaben diese Worte des Heilands hat anbringen lassen: „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“

gut zu machen suchen. Kehren Sie mit mir in mein Haus zurück; seien Sie meinen Kindern ferner die mütterliche Freundin.“

Er nahm ihre Hand, sie aus der Belle zu führen. Sie konnte ihm lange nicht folgen. Ein heftiges Bittern hatte sie ergriffen; sie mußte sich noch einmal auf der harten Britsche niederlassen, um sich auszuweinen, um durch die Thränen ihre Kräfte wieder zu gewinnen.

Dann aber verließ sie an der Hand des Barons das Gefängniß. Der Justizrath folgte, zur Bewahrung, daß hier ein Akt der Gerechtigkeit vollzogen werde. —

Draußen auf dem Schloßhofe stand der Pfeifenhannes mit der Frau Freiberg, die schon am Morgen mit ihm gekommen war.

Emma Schröder fiel in die Arme der Mutter.

An der einen Hand von dem Gutsherrn, an der anderen von der Mutter geführt, lehrte sie in das Schloß zurück.

Alle Bewohner desselben hatten ihre Genugthuung und ihre Freude darüber.

Doch nicht Alle. Der Baron Paul lag krank von den Prügeln, die ihm der Kutscher Friedrich zur Wiedervergeltung erteilt hatte. Seine beiden Kinder, der Baron Wilibald und das Fräulein Fanny waren verschwunden.

Der Gerichtsschreiber war, nachdem er die Gerichtsstube hatte verlassen müssen, zu seinem Gönner, dem Baron Paul geeilt. Fünf Minuten nachher hatte Letzterer einen Wagen anspannen lassen; nach fünf späteren Minuten waren der Baron Wilibald und Fräulein Fanny von dannen gefahren. Man hörte und sah auf Voltenhagen nichts wieder von ihnen.

Freilich hat man auch nie wieder etwas von den Untersuchungsakten über die Vergiftung der Frau von Wahlow geichen oder gehört. An das landesherrliche Kriminalgericht waren sie nicht abgegeben. Der Justizrath konnte sein Gewissen in dieser Beziehung vielleicht mit einem Befehle seines Gerichtsherrn beschwichtigen, vielleicht auch zugleich damit, daß die Neuverdächtigen fort waren, ein dringender Beweis gegen sie noch nicht vorlag, und ein voller Beweis gegen die Abwesenden nicht zu erlangen sein werde.

An diesen mangelnden Beweis mochte auch wohl der Gerichtsherr denken; überdies galt es seinen nächsten Verwandten.

Und endlich, warum hatte man Patrimonialgerichte?

Nach etwa zwei Jahren wurde auf Voltenhagen eine stille Hochzeit, aber von desto glücklicheren Menschen gefeiert. Der Baron Rudolph von Wahlow vermählte sich mit der Wamsell, oder, wie sie seit jenen Begebenheiten auch im Schlosse hatte genannt werden dürfen, mit dem Fräulein Emma Schröder.

Mit der Mutter der Braut war auch deren Mann, der Herr Magistratssekretär Freiberg erschienen. Die Frau hatte den Namen ihrer Tochter wieder vor ihm nennen dürfen; er war sogar ein sehr zärtlicher Stiefvater geworden.

Einige Wochen später saß des Abends im Zwielichte in dem kleinen Stübchen zu ebener Erde an der Rückseite des linken Schloßflügel zu Voltenhagen einsam die alte Frau mit dem gekrümmten Rücken und dem zusammengeschrumpften Gesichte, zu welcher der Pfeifenhannes die Frau Freiberg geführt hatte, als sie ihre Tochter wiedersuchen sollte. Sie saß in tiefem und stillem Nachdenken, wohl über längst vergangene Zeiten, über eigene und über fremde Schicksale.

Sie wurde darin geföhrt.

Die Thür ihres Stübchens öffnete sich; der Pfeifenhannes trat ein. Er sah ernst aus, aber weniger streng, als er sonst gegen die alte Frau zu sein pflegte.

„Guten Abend, Lotte.“

„Guten Abend, Hannes.“

Sie konnte es ihm doch nur schüchtern erwidern.

„Ich habe Dir etwas zu sagen, Lotte.“

Er nahm einen Stuhl und setzte sich ihr gegenüber.

„Lotte, der Scharfrichter ist todt.“

„Großer Gott, Hannes!“

„Er ist heute Morgen gestorben.“

„Wart Ihr bei ihm?“

„Ich habe ihm die Augen zugeedrückt. Vorher hat er noch Dir und mir verziehen.“

„Ihr sagtet es ihm?“

„Ich sagte ihm Alles, um unser Beider willen. Wir werden auch

Letzte Post.

Das gemeinschaftliche Manöver der Preußen und Russen wird nicht stattfinden. Ein Bündnis beider Mächte ist gewiß. Der Abgang im italienischen Staatshaushalt beträgt für das laufende Jahr 217 Millionen Franken. Moldauische Senatoren und Abgeordnete haben eine Volksversammlung ausgeschrieben, um über die Trennung von der Walachei zu beraten.

Briefkasten.

Öbliche Redaktion der Marburger Zeitung.

Hier.

19. Juli 1867.

Durch Veröffentlichung meines Schreibens von 17. d. M. und durch dessen Beantwortung in Ihrem Blatte haben Sie die öffentliche Meinung über dessen Inhalt zum Richter bestellt; deren Urtheil habe ich nicht zu scheuen. Ich würde Ihrer Antwort die Ehre einer Erwiderung nicht angedeihen lassen, hätten Sie mein Schreiben, welches nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, nicht zum Gegenstande Ihrer Ausfälle gemacht und ins Lächerliche zu ziehen gesucht — eine sehr schwache Waffe, deren Spitze sich gegen Sie lehrt; was ich Ihnen im Nachstehenden beweisen werde.

Adelung (p. 431, Artikel „Herr“, Wien 1808 bei A. Pichler) schreibt: „In weiterer Bedeutung ist dieses Wort (Herr), sowie das weibliche Frau auch ein Ehrenwort oder Titel, welchen alle männlichen Personen von einigem Stande, sowie von Geringeren, als von Personen ihres Standes und von Vornehmern zu bekommen pflegen, wenn man sie anredet und auch ihrer mit Achtung erwähnt, da man es dann sowohl ihrem Namen, als auch ihrer Würde oder dem Namen ihrer Verhältnisse vorzusetzen pflegt.“

Weiters ist es gebräuchlicher usus sämtlicher k. k. Behörden und Aemter, allen Personen „von einigem Stande“ diesen Titel zukommen zu lassen. Ich wäre in der Lage, nöthigen Falls den legalen Beweis herzustellen, daß sämtliche Aufschriften, die ich von k. k. Behörden und Aemtern erhielt, die Aufschrift: „Herrn Mag. Freiherrn von R.“ tragen.

Auf Ihr „Erachten“ kommt es nicht an; so lange und insofern Sie sich in der Oeffentlichkeit bewegen, haben Sie sich nach dem zu richten, was Gang und Gebe ist.

Es scheint somit, daß das von Ihnen citirte: „alte Weib“ ihren Adelung und die einschlägigen gesellschaftlichen usancen besser im Kopfe hatte, als Sie Herr Redakteur.

Zum Schlusse will ich Ihnen noch den Irrthum benehmen, als mache es mir ein Vergnügen, einmal oder zweimal mit oder ohne Beifügung des Titels: „Herr“ oder überhaupt in Ihrem Blatte genannt zu werden — im Gegentheil am Liebsten ist es mir, wenn Sie und Ihr Blatt mich ungeschoren lassen. Dies mein letztes Wort in dieser Sache — es zu veröffentlichen steht Ihnen frei. Achtungsvoll

Mag Baron Rast.

Herrn Mag. Freiherrn von Rast

in Marburg.

Sie behaupten, Ihr erstes Schreiben sei nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen! Haben Sie geglaubt, ich werde Ihre unbegründeten Vorwürfe über Mangel an Takt, Unhöflichkeit, Verletzung des öffentlichen Anstandes in bürgerlicher Demuth einstecken und im hintersten Winkel

(Zollfreie Einfuhr von Kali-Salz.) Die Prager patriotisch-ökonomische Gesellschaft hat in einem von der Statthalterei ihr abgeforderten Gutachten die zollfreie Einfuhr von Kali-Salz befürwortet. Dieser für die Landwirthschaft wichtige Düngstoff wird durch den Einfuhrzoll von 42 kr. für den Zollcentner um 50 % seines Wertes vertheuert.

(Zur Auflassung der Monturkommissionen.) Wie die „Voh.“ erfährt, ist die Angelegenheit wegen Ueberlassung der Lieferung der Montirungsbedürfnisse für die Arme (mit Ausschluß der Flotte) an die Privatindustrie so weit gediehen, daß bereits in Wien die Eröffnung der Eingaben stattgefunden. Es haben mehrere Gesellschaften Anträge gemacht und ein Badium von 250,000 Gulden erlegt. An der Spitze einer dieser Gesellschaften steht der Prager Fabrikant Robert Krach, eine andere ist durch Seno in Brünn vertreten.

(Die Südbahngesellschaft) wird aller Wahrscheinlichkeit nach schon gegen Mitte August die Brenner-Bahn für den Frachtenverkehr eröffnen und damit die kürzeste Verbindung zwischen Deutschland und Italien herstellen. Die aus Deutschland kommenden Sendungen werden nach Ruffstein (der nördlichen Grenzstation), die von Italien abgehenden nach Ala (der südlichen Grenzstation) adressirt werden.

Marburger Berichte.

(Dampfbootfahrt auf der Drau.) Bei der Probefahrt, welche der Dampfer „Marburg“ nach Pettau gemacht, hat sich bekanntlich gezeigt, daß die dortige Brücke zu nieder und daß eine besondere Vorrichtung zur Durchfahrt unerlässlich ist. Da von mehreren Seiten die Frage gestellt worden, ob die Gemeinde Pettau geneigt wäre, nöthigenfalls die Kosten eines Brückenthores zu tragen, so hat ein Freund des Unternehmens sich an den Bürgermeister-Stellvertreter in Pettau, Herrn Dr. Franz Straßella gewandt; die Antwort lautet: „Euer Wohlgeboren! Ihre schätzbare Zuschrift v. 12. d. M. ist mir zugekommen. Die Angelegenheit, welche Sie darin zur Sprache gebracht haben, ist so wichtig, daß darüber der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Pettau gehört werden und einen Beschluß fassen muß. Ich für meine Person bin für jeden Fortschritt in den Kommunikationsmitteln lebhaft eingenommen. Aber auch die übrigen Mitglieder der Gemeinderäthenschaft werden es nicht verabsäumen, eine gleiche Bestimmung zu betheiligen, und selbst jene Opfer nicht scheuen, welche mit der Errichtung eines Brückenthores nothwendigerweise verbunden sind. Ueber den Kostenpunkt müssen wir uns erst nähere Information verschaffen. Ich werde seinerzeit Euer Wohlgeboren den Gemeindebeschluß bekannt zu geben mich beeilen.“

(Einbruch.) Bei dem Grundbesitzer Herrn Michael Bresnik in Wolfsthal haben in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli mehrere Diebe drei Thüren erbrochen und zwei Zentner Schweinschmalz gestohlen.

(Die evangelische Gemeinde) hat in ihrer Hauptversammlung vom 21. d. M. beschlossen, heuer den Bau der Kirche noch nicht zu beginnen und zwar aus dem Grunde, weil die Pachtzeit für die Frauenkirche erst in zwei Jahren zu Ende geht und die Preise für Ziegel, Steine . . . im nächsten Jahre wahrscheinlich niedriger stehen dürften. In das Presbyterium wurden gewählt: Herr D. Hartmann, Bauunternehmer und Herr K. Reuter, Eisenhändler.

(Die Musikkapelle der Eisenbahn-Werkstätte) zählt nun vierundzwanzig Mitglieder, welche unter der Leitung des Herrn Kubesch sich fleißig üben und lobenswerthe Proben ihres Fortschrittes ablegen. Jeden Sonntag, falls die Witterung es gestattet, spielt diese Kapelle im Wirthsgarten des Herrn Fischer in der Grazer-Vorstadt und waren am 21. d. M. 600 Gäste dort versammelt.

(Ertrocknen.) Der elfjährige Sohn des Hrn. Gerichtsadjunkten Laßbacher ist gestern Nachmittag beim Baden in der Nähe des Ländhauses ertrunken.

balb sterben müssen, Lotte, und mit dem Tode ist es doch ein eigen Ding. Man geht gern so wenig belastet, wie eben möglich aus der Welt. Gestern Abend kam einer der Scharfrichterknächte zu mir und sagte, daß es mit seinem Herrn zu Ende gehe; seit dem Tode seines Kindes sei es so recht nicht mehr mit ihm gewesen. Ich ging zu ihm und sah, daß seine letzte Stunde nahe war. Da mußte er noch vorher Alles wissen.

„Andreas,“ sagte ich zu ihm, „ich habe eine Bitte an Dich.“

„Was ist es, Ohm Hannes?“ fragte er.

„Ich bin nicht Dein Ohm, Du bist nicht meiner Schwester Kind.“

„Wer bin ich denn?“

„Du hast den alten Herrn Kuno von Mahlow auf Voltenhagen noch gekannt?“

„Ich habe ihn gekannt.“

„Er war ein böser, schlechter Mensch.“

„Das war er.“

„Es war Dein Vater und der Vater Deines irrsinnigen Bruders Joachim.“ —

Er wollte doch auf seinem Lager in die Höhe fahren.

„Lieg ruhig, Andreas,“ sagte ich zu ihm. „Ich will Dir Alles erzählen: Als Dein Vater ein junger, liederlicher Junker war, war ich ein junger, trotziger Bursch. Ich hatte eine Braut, die ich mehr liebte, als mein Leben. Sie wurde mir antreu; der Baron hatte sie verführt. Ich erfuhr es, als ich sie gerade heirathen wollte. Ich schwor ihr Rache und dem Baron. Dieser hatte bald nachher geheirathet. Seine Frau gebar ihm einen Sohn. Du warst es. Acht Tage später kam meine Schwester mit einem Knaben nieder. Sie war die Frau des Scharfrichters Graumann. Ein paar Nächte nachher nahm ich das Kind meiner Schwester und trug es nach Voltenhagen zu der Lotte. Sie war Stubenmädchen im Schlosse; sie hatte die Nachtwache im Vorzimmer der Wöchnerin. Ich gab ihr das Kind meiner Schwester; sie mußte es in Deine Wiege legen und Dich herausnehmen und an mich übergeben. Beide wechselten wir vorher die Kleidung der Kinder. Ich hätte ihr ein Messer in das Herz gestochen, wenn sie mir nicht gehorcht hätte. Es war einmal mein Wille; sie wußte es. Ich trug Dich zur Scharfrichterei

und legte Dich in die Wiege des Kindes meiner Schwester. So wurdest Du Andreas Graumann, des Scharfrichters Sohn, und meiner Schwester Sohn wurde der Junker Eberhard auf Voltenhagen. Zwei Jahre später genas die Baronin wiederum eines Söhnleins, und zu derselben Zeit gebar auch meine Schwester wieder einen Knaben. Die beiden Kinder wurden vertauscht, wie die vorigen, und der zweite Sohn Deiner Mutter, der Baronin, wurde der Joachim Graumann, und der zweite Sohn meiner Schwester ist der Baron Paul. — Die Geschichte blieb zwischen mir und der Lotte. Nur meine Schwester mußte nach Jahren, als Cure Gesichter so fremde Züge bekamen, auch mit heimlicher Angst ansehen, und ich konnte ihr die Angst nicht ausreden. Und dann war es ein besonderes Ding, daß über Dich, wie über Deinen Bruder manchmal der Gedanke kam, daß Ihr doch etwas Anderes sein müßtet, als wofür Euch die Leute hielten, und den nämlichen Gedanken hatte der alte Baron Burkhard im Schlosse von den Kindern und Enkeln meiner Schwester, die er im Herzen nie so recht für seine Verwandten anerkennen wollte. — Und nun, Andreas, hast Du Verzeihung für mich?“

„Ich vergebe es Euch, Ohm,“ sagte er. „Möge auch Gott es Euch vergeben. Er hat es so gewollt, sonst wäre es nicht geschehen. Und weil es sein Wille war, wird es auch gut gewesen sein.“ Damit starb er.

Der Pfeifenhannes schwieg.

Auch die alte Lotte sprach lange nichts. Dann sagte sie:

„Hannes, glaubt Ihr an die letzten Worte des Todten?“

„Nein, Lotte,“ sagte der Alte.

„Auch ich nicht. Aber glaubt Ihr, daß Heu und Gebet da oben Erhörung finden können?“

„Ich hoffe es, Lotte.“

„So laß uns beten, inbrünstig zu Gott beten, Hannes. Wieder gut machen können wir nichts. Das alte Geschlecht ist ausgestorben.“

meiner Schreibstube Neue und Leid erwecken? Ihr erster Brief war an die Redaktion geschrieben, bezog sich auf den Bericht in einer öffentlichen Sache — und ich hätte schweigen sollen? Einen solchen Brief dürft ihr nicht pflichtgemäß gar nicht verheimlichen. Ich mußte meine Leser vor den Folgen der Unhöflichkeit warnen, mußte mich als abschreckendes Beispiel hinstellen. Da mein menschenfreundliches Herz trieb mich, sogar in Ihrem eigensten Interesse den Brief zu veröffentlichen. Ist es Ihnen nicht erwünscht, sich wegen Mangel an Höflichkeit nicht mehr ärgern, nicht mehr Zeit, Tinte, Feder und Papier vergeuden zu müssen an Unwürdige?

Also beim alten Adelung haben sie Trost geholt? Ueber die streitige Frage werden Sie aber auch bei diesem Sprachforscher keine Aufklärung finden und darum ist es ein Glück, daß Sie mit dem Schilde der „alten Frau“, die sie geringschätzend ein „altes Weib“ nennen, sich zu decken vermögen. Daß die Zuschriften der k. k. Behörden an „Herrn Mag. Freiherrn von Rast“ gerichtet sind, will ich nicht bezweifeln; doch vergessen Sie nicht, zwischen Adresse und Bericht zu unterscheiden. Mag. z. B. in dem von mir berichteten Falle das Gericht an Sie eine Zuschrift erlassen und die Adresse nach Ihrem Wunsche lauten, so glaube ich doch nicht, daß es in dem Bericht selbst heißen wird: „Bei Herrn Mag. Freiherrn von Rast wurde . . .“

Sie werden gewiß schon manche Briefe erhalten haben mit der Aufschrift: „Er. Hochwohl- oder Hochedelgeboren, dem Herrn Mag. Freiherrn von Rast.“ — Das ist sonst auch gebräuchlich. Hätte ich nun, dieser Sitte huldigend, in meinen Berichte nicht schreiben sollen: „Bei

Er. Hochedelgeboren, dem Herrn, Mag. Freiherrn von Rast wurde. . .?“ Ich frage aber, was hätte jeder meiner unparteiischen Leser zu dieser Höflichkeit gesagt, sagen müssen? In den Berichten der Wiener Blätter über die Sitzungen des Reichsrathes lesen wir z. B.: „Abgeordneter v. Kaiserfeld“, „Graf Anton Auersperg . . .“ Hat schon einer dieser Reichsräthe sich mit Redaktionen gezannt, daß sie nicht geschrieben: „Der Abgeordnete, Herr Dr. Edler von Kaiserfeld“, oder: „Herr Anton, Graf von Auersperg“? Und Kaiserfeld und Auersperg sind doch andere Größen, als Sie, Herr Mag. Freiherr von Rast!

Ungehoren soll ich Sie künftig lassen? Herzlich gerne. Hab ich denn verlangt, Sie zu scheeren? Haben nicht Sie unnützer Weise den Streit begonnen? Wenn Sie von mir und der Marburger Zeitung so niedere Begriffe haben, warum haben Sie uns beide nicht mit stiller, aristokratischer Verachtung gestraft?

Ich habe mich durch die Veröffentlichung Ihres ersten Briefes auf den Nichterspruch der öffentlichen Meinung berufen: ich thu's wieder und mit gutem Gewissen. Verurtheilt dieser Richter mich, so werde ich sein Urtheil nicht schelten: fehlen ist menschlich und habe ich gefehlt, so geschah es wirklich nicht in böser Absicht. Ich glaube nicht, daß Jemand aus meiner Berichterstattung Taktlosigkeit, Mangel an Höflichkeit . . . herauslesen wird. Erklärt sich die öffentliche Meinung gegen Sie, dann halten Sie mir den alten Adelung und die „alte Frau“ in Ehren: vielleicht brauchen Sie beruhigende Erläuterungen.

Achtungsvoll

Franz Wiesthaller.

Telegraphischer Wiener Cours vom 23. Juli.

5% Metalliques	58.50	Kreditaktien	185.—
5% National-Anlehen	68.20	London	125.90
1860er Staats-Anlehen	88.90	Silber	124.75
Banaktien	705.—	R. R. Münz-Dulaten	6.07

Geschäftsberichte.

Wettau, 19. Juli. (Wochenmarktsbericht.) Weizen alt fl. 4.80, neu fl. 4.50, Korn alt fl. 2.80, neu fl. 2.50, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.70, Aukarup fl. 3.10, Weiden fl. 2.50, Hirsebrein fl. 6.—, Erdäpfel fl. 0.— pr. Wexen. Rindfleisch 22, Kalbfleisch ohne Zuwage 22, Schweinfleisch jung — fr. pr. Pf. Holz 36“ hart fl. 7.80, detto weich fl. 5.80 pr. Klafter. Holzbohlen hart fl. 0.40, detto weich fl. 0.35 pr. Wexen. Heu fl. 0.95, Stroh, Lager- fl. 0.90, Streu- fl. 0.60 pr. Centner.

Angelkommene in Marburg.

Vom 21. bis 23. Juli.

„Erzherzog Johann.“ Die Herren: Dr. Petter, k. Oberstabsarzt, Graz. Brunner, Dechant, Altemarkt. Bindel, Pfarrer, Graz. Rippl, Pfarrer, Laf. Lesjak, Pfarrer, Scheuern. Nowak, Pfarrer, St. Martin. Hofsta, Pfarrer, Wind. Graz. Sinky, Privat, Graz. Prochnitzky, Kfm., Warasdin. Bar. Gall, f. Gattin u. Lante, v. Prag. Maier, Reisend., Wien. Perz, Fabrik., Wien. Winterstein, Bahnbmt., Wien. — Die Frauen: Drehsch u. Kospacher, Private, Graz. Miller, Beamtensgattin, Graz. „Schwarz, Adler.“ Die Herren: Schniderschitz, Bezirksarzt, Laffer. Colmit, Gutsbes., Triebein. Ondrych, Chordirekt., f. Frau, Bengg. Winter, Beamte, f. Frau u. Schwägerin, Klagenfurt. Koblenza u. Kollmann, Kaufleute. Junz, Operateur, Lößlitz. Schmidt, Geschäftsfreis., Wien. Staub, Fabrikmeister, f. Frau, Saag b. Welden. Kathey, Fleischer, St. Lorenzen. Emerich, beurl. k. Unteroffiz., Graz. Fr. Dobay, Kass., Graz. „Mohren.“ Die Herren: Bilig u. Glöckler, Kaufl., Wien. Wiedner, Obermehner, Graz. Eherl, Kutscher, Graz. Wivat, Fabrikbes., Maria Rast. Otizer, Optiker, Italien. Frau Moser, Kaufmannsrau. „Stadt Meran.“ Die Herren: v. Vognar, k. Oberstl., f. Frau, Görz. Arthur, k. Oberst., Wien. Erattinig, k. Bezirksvorst., Graz. v. Schützenberg, Priv., Graz. v. Voigt, k. Bahnkontroll., Graz. Crele, k. Landesger.-Adjunkt, Graz. Huber, Auskult., Graz. Fischer, Maler, Wien. Wapel v. Wapelburg, Kadet, Pest. Kahn, Kfm., Nürnberg. Dallanagne, Priester, Triest. Mattin, Oekonom, m. Frau, Djatowat. Die Fr.: Wapl, Privat, Udine. Lebbi, Kaufmannsdochter, Czerevita.

Bither-Unterricht

nach der beliebten Umlaufschen Methode erteilt ein hiesiger gebildeter junger Mann. Auskunft Burggasse Nr. 140, I. Stock.

Morgen Donnerstag:

Großes Offiziers- und Gesellschafts-Festschiessen in der Picardie.

Geschäfts-Anzeige.

Ferdinand Kostjak, Gitterstricker, Drahtweber, Sieb- und Crommelmacher, Marburg, Kärntnergasse Nr. 215, empfiehlt

zu staunend billigen Fabrikspreisen

alle Gattungen Erde-, Sand-, Kohlen- und Schotterwurf-Gitter; sowie Schauer-Gitter für Kirchfenster und Oberlichter, für Schüttböden, Magazine und Kellerfenster; ferner Fliegengitter für Salons, Speise-Schränke und Fenster.

Alle Gattungen Messing-, Eisen- und Holzreuter; die feinsten Seidengaze-, Messing und Haar-Trommel-Siebe für Apotheker, Spezereihändler und Zuckerbäcker; Fach-Siebe für Futtmacher, Zucker-, Mehl-, Suppen- und Passir-Siebe für Küchen, sowie alle Sorten Cylind.-Ueberzüge und Säuber-Blätter für Brauhäuser, Wasser- und Dampfmühlen, für Geschir- und Glasfabrikanten; alle Sorten Messing-Siebe, Scherben-Reuter und Zucker-Blätter zc.

Alle Gattungen geflochtenen Vogelbauer und andere Thier-Einzäunungen, sowie Blumen- und Garten-Schranken- nebst Lusthäuser-Einflechtungen; ferner die vortheilhaftesten Weinbeeren-Gitter und Weinpresse-Siebe; auch alle Sorten Bienenhauben und Facht-Bistire; sowie allen Gattungen Trommeln und Pauken-Ueberzüge zc. zc.

Nr. 6906.

(354)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben die freiwillige Veräußerung der zum Verlasse der am 16. Mai 1867 verstorbenen Realitätenbesitzerin Frau Viktoria Uebelst gehörigen Fahrnisse, als: Weine, und zwar:

- a) bei der Weingartrealität in der Gemeinde Posruck:
 - 34 Startin 1866er
 - 7 " 1862er
 - 6 " 1863er
 - 7 " 1864er
 - 1 1/2 " Rothwein.
- b) Bei der Behausung in der Kärntnergasse zu Marburg:
 - 27 1/2 Startin 1866er
 - 6 " 1865er
 - 16 1/2 " 1863er

Haus-, Keller- und Zimmer-Einrichtungstücke, Wäsche, Bettzeug, leere Fässer u. s. w. bewilligt und zu deren Vornahme die Tagssagung in der Gemeinde Posruck auf den **26. Juli** l. J. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, nöthigenfalls auch auf den darauffolgenden Tag, und in der Kärntnergasse zu Marburg auf den **27. Juli** l. J. Vorm. von 9—12 Uhr und Nachm. von 3—6 Uhr und die darauffolgenden Tage mit dem Besage angeordnet worden, daß die feilzubietenden Gegenstände nur um oder über den von den Erbsinteressenten unter Beziehung eines beideten Schätzmannes bei der Tagssagung bekannt zu gebenden Ausrufspreis, u. z. die Weine gegen sofortigen Erlaz der Hälfte des Meistbotes, die übrigen Fahrnisse aber gegen sofortige Barzahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden. Marburg am 28. Juni 1867.

Nr. 3307.

(364)

Edikt.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der am 7. Oktober 1866 in Kranichfeld verstorbenen verwitweten Mühlbesitzerin Theresia Laurentschitz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, oder in jenen Nachlaß etwas schulden, haben, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, Letztere zur Angabe ihrer Schulden am **30. Juli** 1867 9 Uhr Vorm. in der Kanzlei des Abhandlungs-Kommissärs k. k. Notars Herrn Dr. Matthäus Reiser in Marburg zu erscheinen, widrigens den Gläubigern, wenn die Verlassenschaft durch die angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt zustünde, gegen die Schuldner hingegen im Rechtswege vorgegangen werden würde.

k. k. Bezirksgericht Marburg am 25. Juni 1867.

Beachtenswerth!

(200)

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnäßen, sowie gegen Schwächezustände der Harubläse und Geschlechts-organe. Auch finden diese Kranken Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt. Spezialarzt **Dr. Kirchhoffer**, in Kappel bei Et. Gallen (Schweiz).

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 3 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	
Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach	
Wien: Triest:	
Abfahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.
Die Eilzüge verkehren täglich zwischen Wien und Triest.	
Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.

Feuer-Signale für Marburg.

An der großen Glocke des Stadtpfarr-Thurmes:

- 4 Schläge bei einem Brande in der inneren Stadt.
- 3 " " " " " " Grazer-Vorstadt.
- 2 " " " " " " Kärntner-Vorstadt.
- 1 Schlag " " " " " " Magdalena-Vorstadt.